

Stuttgart, 26.03.2018

**Investitionszuschuss für Evang. Kirchengemeinde Rohr-Dürtlewang, Helblingstr. 4, 70565 Stuttgart - Umbau und Einrichtung der Ruheräume inkl. Notausgangtüren in der Kindertageseinrichtung in der Galileistr. 65, 70565 Stuttgart**

**Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Offenlegung	öffentlich	23.04.2018

**Beschlussantrag**

1. Die Evang. Kirchengemeinde Rohr-Dürtlewang, Helblingstr. 4, 70565 Stuttgart, erhält für das Kinderhaus Galileo, Galileistr. 65, 70565 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75% der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt 42.000,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Der Aufwand wird aus Mitteln des Ergebnishaushaltes gedeckt, Auftrag 51F01023, Sachkonto 43180000, laufendes Budget Förderung freier Träger.

**Kurzfassung der Begründung**

Die Stadt Stuttgart hat zum 01.01.2017 die Errichtung einer zweiten GT-Gruppe in dem Kinderhaus Galileo genehmigt. Die zwei vorhandenen Kleingruppenräume sollen zu Mehrzweckräumen für Kleingruppenarbeiten und Ruhemöglichkeiten umgebaut und eingerichtet werden. Die beiden Räume entsprechen lt. Hinweisen des KVJS nicht den aktuellen Brandschutzvorschriften. Erforderlich für die aktuelle und zukünftige Nutzung ist der Einbau eines zweiten Rettungswegs. Notwendig sind daher der Einbau von zwei

Notausgangstüren mit den dazu erforderlichen Nebenarbeiten (Versetzung der vorhandenen Heizkörper unter die bisherigen Fenster). Weiterhin umfasst die Maßnahme die Anschaffung und Installation von Verdunklungsrollos, Matratzen incl. Aufbewahrungsschränke und zusätzliches Geschirr für die zweite Gruppe. Erst nach Abschluss der Maßnahme kann die zweite GT-Gruppe eröffnet werden.

Die geschätzten Kosten hierfür belaufen sich auf 56.000,00 Euro. Der städtische Zuschuss in Höhe von 75% der anrechenbaren Kosten beträgt 42.000,00 Euro.

### Finanzielle Auswirkungen

Die Maßnahme wurde zum Doppelhaushalt 2018/2019 angemeldet. Die Finanzierung erfolgt aus dem laufenden Budget Förderung freier Träger.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme	56.000,00 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	42.000,00 Euro	Folgelasten	Euro
<b>Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung</b>			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>